



Elterninformation über das Notfallkonzept der Grundschule Bestensee

(Fassung vom: 2.10.2020 für die Homepage aktualisiert am 10.1.2021)

Bei der Organisation des Präsenzunterrichts und der pädagogischen Angebote sind unter anderem folgende Maßgaben zu beachten:

Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen **betroffene Personen der Schule fernbleiben**: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schüler/innen sind zu entschuldigen.

Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, **dürfen die Schule nicht betreten**

1. Informationsketten für Veränderung des Regelbetriebes/Präsenzunterrichtes

Die Schulleiterin/Stellvertretende Schulleiterin erhält die maßgebenden Informationen vom Gesundheitsamt, der Gemeinde oder dem Schulamt.

- ➔ Informationen über Vorgehensweise nach Absprache mit dem Gesundheitsamt
- ➔ Klassenleitungen informieren per E-Mail / Telefon die Eltern und Erziehungsberechtigten
- ➔ Eintrag auf der Homepage über Distanzunterricht / Abweichung vom Regelunterricht

2. Distanzlernen / (auch Quarantäne)

Angeordnete Quarantäne bedeuten für die Schülerinnen und Schüler die Arbeit im schulischen Distanzlernen. Die Klassenleitungen sind für die Kommunikation (E-Mail oder Telefon) zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern werktags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr verantwortlich.

Für die digitale Kommunikation bedarf es eines Internetanschlusses in der häuslichen Umgebung. Schülerinnen und Schülern, die kein Endgerät (Tablet, Laptop) haben, wird ein Gerät ausgeliehen.

2.1 Feedback

Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schüler mindestens zweimal in der Woche ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben. Kann zu Kindern bzw. deren Eltern mehrfach kein Kontakt hergestellt werden, ist der Schulsozialarbeiter zu kontaktieren und die SL zu informieren. Die Schulleiterin zeigt dies im Wiederholungsfall dem Staatlichen Schulamt an.

2.2 Zeitlicher Umfang

Die Aufgabenerstellung erfolgt auf der Grundlage folgender Struktur und orientiert sich im Umfang am regulären Stundenplan für den jeweiligen Tag:

| Jahrgangsstufen 1/2 | Jahrgangsstufen 3/4 | Jahrgangsstufen 5/6 |
|---|---|---|
| 90 Minuten Bearbeitung der Materialien | 125 Minuten Bearbeitung der Materialien | 125 Minuten Bearbeitung der Materialien |
| 10 Minuten lautes Lesen | 15 Minuten lautes Lesen | 30 Minuten lautes Lesen |
| 45 Minuten Wahlaufgabe aus dem Material | 30 Minuten Text schreiben | 45 Minuten Text schreiben |
| | 45 Minuten Wahlaufgabe aus dem Material | 45 Minuten Weiterarbeit am Material |

2.3 Inhalte und Leistungsbewertung

Die Aufgaben erfolgen in Form von Wochenplänen auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10. Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 2020. In den Klassenstufen 5 und 6 können Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und



Projektaufträge zur Lernerfolgskontrolle beim Lernen zu Hause herangezogen werden. In Videokonferenzen können Präsentationen gehalten und mündliche Leistungen abgefragt werden.

3. Distanzunterricht

3.1 Unterrichtsorganisation

Die Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen (Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV) vom 17. November 2020 gilt, wenn der Präsenzunterricht in der Schule regional oder für einzelne Klassen wegen schwerwiegender Gründe, die nicht nur vorübergehend gegeben sind, nicht stattfinden kann. Auf der Grundlage dieser Verordnung wird das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes weiterhin gewährleistet.

Die Festlegung des Distanzunterrichts trifft das zuständige Ministerium.

Der Unterricht wird so erteilt, dass die gemeinsame Lehr- und Lernveranstaltung durch die Nutzung von digitalen Medien oder Telefonkonferenzen an unterschiedlichen Orten, insbesondere im häuslichen Bereich stattfindet (Distanzunterricht).

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfolgt über E-Mail, Telefonat, etc. zwischen 8 Uhr und 17 Uhr vergleichbar mit dem Distanzlernen.

3.2 Notbetreuung

Die Schule organisiert in Absprache mit dem Hort eine Notbetreuung. Einen **Anspruch auf eine Notbetreuung** haben Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind sowie Kinder, deren **beide Personensorgeberechtigten** in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann. Der Antrag ist im Auftrag der Gemeinde im Hort abzugeben.

In der Notbetreuung gewährleistet die Schule, dass die Kinder die Aufgabenbearbeiten können, die ihnen von den sie unterrichtenden Lehrkräften für die Zeit des Distanzunterrichts aufgegeben wurden.

Ab 8 Uhr werden die Kinder in möglichst festen Gruppen Klassenübergreifend betreut. Dazu müssen alle Arbeitsmaterialien, vollständig mitgebracht werden.

11.15 Uhr gehen die Kinder zum Mittagessen und die Hortkinder werden anschließend in Absprache mit dem Hort dort betreut. Kinder, die keinen Hortvertrag haben, gehen nach Hause.

3.3 Feedback

Die Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern mindestens zweimal in der Woche ein aktuelles Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben. Kann zu Kindern bzw. deren Eltern mehrfach kein Kontakt hergestellt werden, ist der Schulsozialarbeiter zu kontaktieren und die SL zu informieren. Die Schulleiterin zeigt dies im Wiederholungsfall dem Staatlichen Schulamt an.

3.3 Zeitlicher Umfang

Die Aufgabenerstellung erfolgt auf der Grundlage des Wochenplanes und orientiert sich im Umfang am regulären Stundenplan für den jeweiligen Tag.

3.4 Inhalte

Die Aufgaben erfolgen in Form von Wochenplänen auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10. Die Lerninhalte sind von allen Lehrkräften (wie im Klassenbuch) zu dokumentieren.

3.5 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 2020. Die Leistungsfeststellung für Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Telefongesprächen oder Videokonferenzen oder bei physischer Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers und der Lehrkraft an



einem geeigneten Ort. Die mündliche Leistungsfeststellung kann auch im Rahmen einer Telefonkonferenz durchgeführt werden. Das Arbeitsverhalten wird weiterhin bewertet.

4. Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen

4.1 Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsorganisation erfolgt im festgelegten Rhythmus für jeweils die Hälfte der Jahrgangsstufe laut Stundenplan und gültiger Stundentafel. Es erfolgt ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen. Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Formen werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden.

- Analoge Angebote: Wochenplanarbeit, Arbeit mit Fördermappen

- Digitale Angebote: Lern-Apps (Anton, Antolin, Grundschuldiagnose), digitale Pinnwand, Lernvideos

Die Kommunikation zwischen Schüler und Lehrer, die im Distanzlernen sind, erfolgt durch den Klassenlehrer per Mail, Telefon bzw. Videokonferenz mindestens einmal in der Woche. Bei der Aufteilung der Lerngruppen haben Geschwisterkinder möglichst einen gleichen Wochenrhythmus.

4.2 Risikogruppe Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler mit Präsenzpflcht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Hierfür ist ein ärztliches Attest durch die Eltern/Sorgeberechtigten vorzulegen. Diesen Schülerinnen und Schülern ist ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.

4.3 Personaleinsatz/Fachlichkeit des Unterrichts

Die Organisation des Unterrichts erfolgt auf der Basis der Stundentafel. In Hinblick auf die Fächer gilt vorrangig der Einsatz von Fachlehrkräften. Der Aufsichtsplan bleibt unverändert. Die integrativen Förderstunden entfallen und werden für die Schülerinnen und Schüler genutzt, die beim Distanzlernen zusätzliche Hilfen benötigen.

4.4 Kleingruppen

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen oder aber ohne die Möglichkeit eines Internetanschlusses digitale Aufgaben zu bewältigen, werden beim selbstständigen Lernen in klassenübergreifende Lerngruppen beim Distanzlernen unterstützt. Die Klassenleitungen erstellen auf Grund der Erfahrungen und der Leistungsdiagnostik eine Namensliste und informieren die Eltern. Die Förderung wird in einem Raum am Vormittag von Lehrkräften (auch Sonderpädagoginnen) im Hortbereich stattfinden.

4.5 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt überwiegend in der Präsenzzeit nach der VV-Leistungsbewertung zuletzt geändert am 2.12.2020. Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet wurden, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge können zur Lernerfolgskontrolle herangezogen werden.

5. Tipps für Eltern

Schaffen Sie eine gute Atmosphäre beim Lernen!

Ermutigen und belohnen Sie Ihr Kind für das selbstständige Lernen!

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind einen festen Arbeitsplatz und alle notwendigen Arbeitsmaterialien hat!

Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Tag oder die Woche!

Planen Sie durch eine Uhr oder einen Timer Lernzeiten und Pausen!

Ein klar geregelter Tagesablauf gibt Ihrem Kind ein Gefühl der Sicherheit!